

Projekt

Golfplatz Prags, 9 Loch

Nichttechnische Zusammenfassung der Umwelt-Verträglichkeits-Studie UVS



Auftraggeber

GolfRAMA GmbH
Sigmundstr. 1
39031 Bruneck

Koordination

Büro Trifolium
Dominikanerplatz 35
39100 Bozen



Büro Trifolium – Vegetations- und standortkundliche Beratungen
Dominikanerplatz 35 39100 Bozen Tel: 0471 920980 Fax: 0471 940242 Email: info@trifolium.net

Umweltverträglichkeitsstudie

Golfplatz Prags

Arbeitsgruppe:

BAUHERR		
GolfRAMA GmbH Georg Beikircher Geschäftsführer Sigmundstr. 1 I – 39031 Bruneck Tel. +39 340 9 28 25 89 Fax +39 0474 65 90 35		
PROJEKTANT		
GAUNT & MARNOCH Steve Marnoch Hilltop, Lakeside, Bakewell Derbyshire DE45 1GN UK Tel : ++44 (0) 1629 815453 Fax : ++44 (0) 1629 815170	Projekt und Beschreibung	Siehe Projekt
FACHGUTACHTER	Fachbereich/	
Dr. Vito Adami Weintraubengasse 32 39100 Bozen Tel/Fax: 0471 979899	Gewässer, Habitate und Fauna	
Dr. Sonja Pircher Alpin Geologie Kapuzinerstr. 3 39011 Lana Tel: 0473 565138 Fax: 0473 569786	Geologie Geotechnik Hydrogeologie	
Büro Trifolium Dr. Kurt Kusstatscher Dr. Kathrin Kofler Dominikanerplatz 35 39100 Bozen Tel: 0471 980920 Fax: 0471 940242	Natur und Landschaft Kulturelle Güter Bevölkerung Flora und Vegetation	
KOORDINATION UVS		
Büro Trifolium Dr. Kurt Kusstatscher Per.Agr. Michaela Rott Dominikanerplatz 35 I - 39100 BOZEN T +39 0471 980920 F +39 0471 940242 info@trifolium.net	Koordination	

Ausgangslage

Im Sportstättenplan der Autonomen Provinz Bozen ist für das Gebiet Prags ein Golfplatz vorgesehen. Die große Auslastung der bestehenden kleinen Übungsanlagen im Pustertal, nämlich jener in Reischach, in Olang und am Kreuzbergpass sowie das Interesse am Golfsport bei der ansässigen Bevölkerung erklären den Bedarf an einer neuen Anlage.

Rechtliche Grundlagen

Im Bauleitplan der Gemeinde Prags ist der Golfplatz eingetragen. Einzelne Abschnitte des Untersuchungsgebietes liegen in der Waldzone.

Im Landschaftsplan liegt das Projektgebiet in der Bannzone. Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes liegt in einer Zone, die als Landschaftsgebiet mit besonders wertvollem Landschaftsgepräge ausgewiesen ist. Außerdem ist im Projektperimeter ein punktuell Naturdenkmal, eine alte Lärche, vorhanden.

Im Sportstättenentwicklungsplan 1995 – BLR 3480/97 ist der Golfplatz als 18 – Loch Anlage eingetragen.

Laut Skipistenplan liegt eine Aufstiegsanlage direkt im Projektperimeter, zwei weitere im Südwesten davon.

Projektvorhaben

Der geplante Golfplatz soll unter Berücksichtigung der umgebenden Landschaft als „landschaftlich angepaßter Golfplatz“ im Sinne der Richtlinien des Landesverbandes für Heimatpflege angelegt werden. Die auf einer Meereshöhe von 1350 ü.d.M. zur Verfügung stehenden Gründe befinden sich teils auf dem Schuttkegel, teils auf flachem Gelände. Das Projekt des Golfarchitekten sieht eine schonende Einbettung der Spielbahnen in das Gelände vor.

Das gesamte zur Verfügung stehende Areal umfasst eine Fläche von 50 ha. Davon werden ca. 11 ha spieltechnisch (inkl. 2.7 ha für die Übungsstruktur) genutzt.

Wichtigste Eckdaten des geplanten Golfplatzes:

Loch 1-9: PAR 36 2.935 m

Durchschnittliche Schlaglänge: 163 m

Die dafür erforderlichen Flächen betragen 69.748m², die Massenbewegungen belaufen sich auf 32.249 m³ für den Aushub sowie 25.553m³ für die Aufschüttung.

Geologie

Erosionsprozesse sind aufgrund der eher sanften Art der Eingriffe nicht zu erwarten, da die Erdbewegungsarbeiten mit geringen Einschnittsböschungen durchgeführt werden und die Arbeiten generell außerhalb des Grundwasserbereichs liegen. Einzig bei der Spielbahn Nr. 7 liegt das Grundwasser im oberflächennahen Bereich - durch entsprechende Maßnahmen kann eine Freilegung der wasserführenden Schichten großteils vermieden werden.

Die Anlegung des Abflussgraben des *Sonnenbüchelbachs*, welcher größtenteils entlang des ursprünglichen Verlaufs erfolgt, ist als eine Optimierung der geomorphologischen Verhältnisse zu bewerten.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung wird sich auf die Flächen außerhalb des Projektperimeters reduzieren. Die betroffenen Landwirte scheinen damit einverstanden.

Forstwirtschaft

Die im Projektgebiet vorkommenden Bestände setzen sich vor allem aus Lärchen und Fichten zusammen. Da keine flächigen Schlägerungen durchgeführt werden müssen, sind keine Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Forstwirtschaft zu erwarten.

Jagd

Die Art des vorgesehenen Eingriffes kann vor allem als Störung der vorhandenen Äsungsflächen bezeichnet werden. Wie sich das Projekt in der Betriebsphase auswirken wird, ist schwer vorauszusehen.

Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass die Auswirkung der Störung sich hauptsächlich auf das Äsungsverhalten im Tagesverlauf des Wildes und somit auf eine Koexistenz des Wildbestandes beschränken wird.

Kulturgüter

Aus der Sicht der Erhaltung und Bewahrung der kulturellen Güter scheint der größte Konflikt im Wandel von der bäuerlichen Wirtschaftsstruktur zu einer modernen Dienstleistungsstruktur zu liegen.

Tourismus

Das Gebiet wird sowohl für den Sommer- als auch den Wintertourismus genutzt. Für den Sommertourismus sind keine wesentlichen Konflikte zu erwarten, da das Wanderwegenetz weitgehend erhalten bleibt und die Bahnen so liegen, dass der Wanderer nicht gefährdet wird. Auch für den Wintertourismus ergeben sich keine Beeinträchtigungen, vorgesehen ist die Errichtung zusätzlicher Langlaufloipen.

Landschaft und Ökologie

Die vorgesehenen Eingriffe verändern das Bild der derzeitigen bäuerlichen Kulturlandschaft:

- Durch die Erdbewegungsarbeiten kommt es zu einer geringfügigen Veränderung der Geländemorphologie.

- Durch die Anlage von Spielflächen wird das natürliche Landschaftsbild verändert. Die Landschaftslinien werden durch große, gleichförmige Flächen (Farbe, Struktur) unterbrochen.
- Durch die Anlage und das Betreiben eines Golfplatzes wird die Gestalt und die Nutzung größerer landschaftlicher Flächen verändert

Durch das geplante Vorhaben werden unter anderem intensive Wirtschaftswiesen aufgelassen und an die golfsportliche Nutzung angepasst. Auf den *Tees* und *Greens* kommt es zu einer Intensivierung der Nutzung und Düngung, sowie zu einem erhöhten Einsatz von entsprechenden Pestiziden (v.a. Herbiziden). Durch spezielle Drainagen im Bereich der *Tees* und *Greens* soll die Auswaschung dieser eingesetzten Hilfsmittel durch den sandigen Boden in den Hangwasserbereich vermieden werden.

Andererseits werden die Flächen der *Fairways*, *Roughs* und *Hard-Roughs* weniger intensiv bewirtschaftet. Diese sollen, soweit möglich, im Verlauf von ca. fünf Jahren zu Magerwiesen rückgeführt werden.

Fauna und Habitate

Allgemeine Wirkungen eines Golfplatzes in der Bau- und Betriebsphase auf Habitate, Fauna und Flora sind in erster Linie die Verminderung der Nischen und Fortpflanzungsstätten, der Unterbruch der biologischen Verbindungen (Vernetzung), die Störung der Fauna und die Verarmung der natürlichen Werte.

Anhand der Erhebungen/Beobachtungen kann eine zusammenfassende Bilanz der durch das Projekt betroffenen faunistischen Lebensräume erstellt werden. Angesichts der bestehenden Bodennutzung können prinzipiell intensiv und teilweise genutzte Flächen (bestehende Wiesen) und extensiv (bestehende Magerwiesen, Lärchwiese) bis ungenutzte Flächen (kleine Waldstreifen) unterschieden werden.

Insgesamt stellt das gesamte Projektareal mit den nicht betroffenen und doch eingeschlossenen Flächen eine bereits sehr intensiv genutzte Fläche dar, welche sich hauptsächlich als Lebensraum wenig störepfindlicher Tiere eignet (Kulturfolger).

Die Gestaltung der Flächen zwischen den Spielbahnen soll durch Anpflanzung von standortgerechten Flurgehölzen erfolgen und neuen Lebensraum schaffen. Zudem soll der Teiches im Bereich der Bahn 2 als Fortpflanzungshabitat für Alpenmolch, Grasfrosch, ev. Erdkröte zweckmäßig gestaltet werden. Ein neues Habitat stellt auch der Abzugsgraben des *Sonnbüchlbaches* dar.

Gewässer

Durch das Vorhaben werden keine bestehenden Gewässer direkt beeinflusst. Dennoch besteht die Gefahr der Nährstoffauswaschung in das Grundwasser oder Oberflächenwasser. Eine dem Wachstum der Grasnarbe und dem Witterungsverlauf angepasste Düngung und Bewässerung kann die Gefahr der Nährstoffauswaschung zusätzlich reduzieren.

Vegetation und Flora

Im Projektgebiet sind einige wertvolle, artenreiche Magerwiesen vorhanden, die vom Vorhaben jedoch kaum betroffen sind. Bei dem größten Teil der beeinträchtigten Flächen handelt es sich jedoch um artenarme Fettwiesen, welche auf den Zwischenflächen bei Einhaltung der Pflegemaßnahmen in ökologisch wertvolle, artenreiche Magerwiesen rückgeführt werden können. Auf den golftechnisch intensiv genutzten Flächen wird es jedoch zu einer Reduktion der Artenzahlen und zu einem Verlust der natürlichen Artenkomposition kommen.

Die Lärchwiese im südöstlichen Teil des Projektareals soll ebenfalls ökologisch aufgewertet und zu ihrer früheren Nutzung rückgeführt werden.

Die vorhandenen Feuchtbiotope (Nasswiese im nördlichen Abschnitt mit angrenzendem Teich) sollen durch entsprechende Pflegemaßnahmen aufgewertet werden sowie der neu zu errichtende Abzugsgraben des *Sonnbüchlbaches* standortsgemäß wiederbegrünt werden.

Bewertung

Das zur Bewertung vorliegende Projekt bezweckt die Errichtung eines 9-Loch-Golfplatzes mit einer in Südtirol neuen Golf-Design-Philosophie nach schottischem Vorbild.

Die bestehenden Vinkulierungen stehen nur teilweise in Kontrast zu den geplanten Vorhaben.

Die vorgesehenen Erdarbeiten werden das bestehende Landschaftsbild nur geringfügig verändern. Erosionsprozesse sind aufgrund der eher sanften Art der Eingriffe nicht zu erwarten. Durch die Errichtung eines Abzugsgrabens des *Sonnbüchlbaches* entlang seines ursprünglichen Verlaufs erfolgt eine Aufwertung in geomorphologischer Hinsicht.

Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens ist mit mäßigen Beeinträchtigungen der Lebensraumsituation (speziell Flächenausdehnung der vorhandenen Habitate) und des Natur- und Landschaftshaushalts zu rechnen. Durch die vorgesehenen „Ausgleichsmaßnahmen“ wird im Laufe der Jahre auch der ökologische Wert dieser neuen „Ausgleichsflächen“ reifen und kann somit zu einer Bereicherung von Flora und Fauna führen.

Die Bewertung der angeführten Konflikte wurde von der Expertengruppe nach bestem Wissen durchgeführt und die vorgeschlagenen Linderungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen helfen mit, die Qualität der Landschaft und deren Erholungswert für Mensch, Pflanze und Tier weitestgehend zu erhalten.